

Regierungsratsbeschluss

vom 7. November 2016

Nr. 2016/1900

Verein Alte Kirche Härkingen, 4624 Härkingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Veranstaltungssaison 2016/2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Alte Kirche Härkingen
Veranstaltung	4 Konzerte
Ort	Härkingen
Datum	27.11.2016 / 22.01. / 30.04. / 07.05.2017
Kostenvoranschlag	Fr. 14'200.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'300.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Alte Kirche Härkingen ist an die Veranstaltungssaison 2016/2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein, zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518), anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) AR/AlteKircheHaerkingen.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Alte Kirche Härkingen, Martin Heim, Wolfwilerstrasse 27, 4623 Neuendorf